

Beschluss Nr. 16/2024

Finanz- und Investitionsbudget 2025 bis 2027

Am Montag, 02.12.2024 um 16:30 hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, in der Klasse 3Isob, in der Verdistrasse Nr. 8, zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Gudrun Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Sabine Kuppelwieser	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2	x	
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern	x	
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Gregghi Leonor	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Kerner Maila Elsa Pia	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Maximilian Focherini *	Vertreter der Schüler*innen	x	
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

*nicht stimmberechtigt, da nicht volljährig

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 über die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 21.10.2024;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 9 vom 20.11.2024 betreffend den jährlichen Planungsteil des Dreijahresplans für das Schuljahr 2024/2025 (Teil C);
- in den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget 2025 – 2026- 2027, erstellt von der Direktorin und den Sekretärinnen am 05.11.2024;
- in das positive Gutachten der Rechnungsrevisoren vom 02.12.2024;

Festgestellt, dass

- das Finanz- und Investitionsbudget mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebotes und mit den geplanten Tätigkeiten übereinstimmt;
- die entsprechenden Erträge und Aufwendungen dem Prinzip der Vorsicht folgen;

- das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans besteht;
- das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung besteht;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen):

1. das Finanz- und Investitionsbudget für die Geschäftsjahre 2025 – 2026 – 2027 zu genehmigen, das mit einem Gesamtbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von 541.855,00 Euro (2026 – 2027: 541.855,00 Euro) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget 2025 – 2026 – 2027, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu genehmigen.

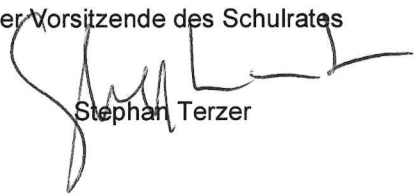
Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin

Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates



Stephan Terzer

**BEGLEITBERICHT ZUM
BUDGET
2025 – 2027**

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorgaben, erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2023, Nr. 15 (Beschluss Dreijahresplan des Bildungsangebotes betreffend den Teil B für die Schuljahre 2024-25 bis 2026/27) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den Teil C des Dreijahresplans (jährlicher Tätigkeitsplan), welcher in der Sitzung des Lehrerkollegiums am 20.11.2024 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3

Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (D.LH vom 13.10.2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Allgemeine Angaben zur Schule und Personalstand

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen insgesamt 916 Schüler/innen diese Schule, davon befinden sich 6 in Elternunterricht.

Auflistung nach Schultypen:	SJ 24/25	SJ 23/24
Sozialwissenschaftliches Gymnasium	191	222
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport	173	194
Soz. Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik	101	93
Kunstgymnasium mit Fachrichtung Grafik	211	230
Sprachengymnasium	204	228
Klassisches Gymnasium	13	14
Abendschüler	23	15
Summe	916	996

Schulstelle Verdistrasse: 26 Klassen

Außenstelle Galileistraße: 10 Klassen

Außenstelle Otto-Huber-Straße: 13 Klassen

Im Schuljahr 2024/2025 haben 109 Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen das Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 und 104/92.

Schüler mit einer Funktionsdiagnose laut Gesetz 104	17
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	92
Summe	109
Schüler mit Migrationshintergrund (auf die 3 Schulstellen verteilt)	72

Für den Inklusionsunterricht stehen 8 Lehrpersonen mit vollem Lehrauftrag und 7 Lehrpersonen mit reduziertem Auftrag zur Verfügung.

Weiters arbeitet an der Schule eine Schulsozialpädagogin in Teilzeit (19 Wochenstunden).

Im **Schulsekretariat** bedienstet sind: 2 Schulsekretärinnen (eine in VZ mit 38 Wochenstunden in der Schulstelle in der Verdistrasse, eine in Teilzeit 30 Wochenstunden im Sprachengymnasium), 11 Verwaltungssachbearbeiterinnen

(2 in VZ mit 38 Wochenstunden und 9 in Teilzeit), drei Bibliothekarinnen (alle in Teilzeit), 1 Schullaborantin (VZ mit 38 Wochenstunden, die die Hälfte ihrer Stunden in der WFO in Meran leistet), 1 technischer Assistent (VZ mit 38 Wochenstunden).

Weiters sind insgesamt **19 Schulwarte/innen und eine Hausmeisterin** (VZ mit 38 Wochenstunden) beschäftigt. 10 Schulwarte/innen arbeiten in der Schulstelle in der Verdistrasse (1 in VZ mit 38 Wochenstunden, 9 in Teilzeit), 6 im Sprachengymnasium (1 in VZ mit 38 Wochenstunden, 5 in Teilzeit) und 3 in der Schulstelle in der Galileistraße (alle 3 in Teilzeit).

Zum Personal des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasium gehören weiters **9 MitarbeiterInnen für Integration** (1 in VZ mit 38 Wochenstunden, 8 in Teilzeit). Einer der Mitarbeiter für Integration ist als Springer angestellt und deckt bei kurzfristigen Ausfällen auch den Dienst von MitarbeiterInnen für Integration in anderen Schulen ab (RG und TFO Meran, WFO Kafka Meran, FO und TFO Curie Meran, LHF Kaiserhof Meran, LBS für das Gastgewerbe Savoy Meran, LBS Zuegg Meran, SSP Meran Obermais, SSP St. Leonhard in Passeier, SSP St. Martin in Passeier).

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Budget wird gemäß den untenstehenden Rechtsgrundlagen erstellt:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen);
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- Beschluss der Landesregierung vom 10.10.2017 Nr. 1086 (Verordnung über die Verwaltung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- Zuweisungskriterien für die ordentliche Zuweisung gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015 Nr. 1028;
- Richtlinien des Schulamtes

Der Haushaltsvoranschlag umfasst gemäß dem Prinzip der Vollständigkeit alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im **Zeitraum Jänner – Dezember 2025**.

Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden gegebenenfalls mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

2.1 Erträge

Auswertungen der Ertragsposten der dritten Stufe:

2.1 Positive Gebarungsanteile	1	541.855,00 €
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2	1.000,00 €
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	1.000,00 €
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	4	1.000,00 €
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	6	1.000,00 €

2.1.3. Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	2	540.855,00 €
2.1.3.1. Laufende Zuwendungen	3	537.855,00 €
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	4	291.808,35 €
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	6	291.808,35 €
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	4	246.046,65 €
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	6	246.046,65 €
Schülerbeitrag – 915 Schüler x 30,00 €		27.450,00 €
Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrfahrten Laut Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 13.06.2024 gehen ab dem Schuljahr 2024/25 die schulbegleitenden Tätigkeiten (Theaterbesuche, Museumsbesuche, Eintritte für sportliche Aktivitäten..) laut Tätigkeitsplan über den Schulhaushalt		213.096,65 €
Beiträge Lehrpersonen für schulbegleitende Veranstaltungen		500,00 €
Sprachenzertifikate und ECDL		5.000,00 €
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	3	3.000,00 €
2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	4	3.000,00 €
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	6	3.000,00 €

Im Oktober 2024 wurden die Tabellen mit der ordentlichen Zuweisung und die Beträge der anerkannten Schulbibliotheken veröffentlicht. Die Zuweisung wird auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 genehmigt wurden, errechnet.

Übersicht

Zuweisung	SJ 2024/2025	SJ 2023/2024
2.1.1 Ordentliche Zuweisung, davon € 3.000,00 für Investitionen eingeplant	163.593,00 €	179.446,00 €
2.1.2 Zuweisung für Bibliotheksbücher	6.123,35 €	7.261,87 €

2.1.3 Schulbücher 90,00 € /Schüler (mit 915 Schülern gerechnet	82.350,00 €	88.650,00 €
2.1.4 Ordentliche Instandhaltung	10.272,00 €	10.656,00 €
2.1.5 Funktionsdiagnosen	2.470,00 €	2.945,00 €
2.1.5 Müllabfuhr	30.000,00 €	30.000,00 €
INSGESAMT	294.808,35 €	318.958,87

2.2 Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsanteile	1	541.855,00 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	2	537.855,00 €
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	162.075,00 €

In das Konto der 3. Ebene: Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern fallen Zeitschriften, Publikationen, Papier, Schreibwaren und Druckwerke, Kleidung, Informatikmaterial, technische (nicht medizinische) Spezialinstrumente, Güter für Repräsentationstätigkeiten, Nahrungsmittel, Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten, sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien, Chemikalien.

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Zeitungen und Zeitschriften
97.350,00 €

In diesem Konto der sechsten Stufe werden sowohl die Ausgaben für Zeitungen (verschiedene Abos, die in den Bibliotheken im Sozialwissenschaftlichen- und im Sprachengymnasium aufliegen: Dolomiten, Tageszeitung, Alto Adige, Meraner Stadtanzeiger, Südtiroler Lesezirkel, FF, Page, Die Zeit, Psychologie heute, Geo Epoche, Religion betrifft uns, Soziologie heute, Praxis Geschichte, Pädagogik, Abenteuer Philosophie, Sportpraxis, Praxis Deutsch, Praxis Geographie, Unterricht Biologie, Praxis Philosophie und Ethik, Altsprachlicher Unterricht, Fremdsprachlicher Unterricht in Englisch, Fremdsprachlicher Unterricht in Französisch, Abo Internazionale), als auch jene der Schulbücher gebucht. Für die Schulbücher sehen wir genau den Betrag vor, den wir bei den Einnahmen für die Schulbücher erhalten werden.

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Publikationen
1.500,00 €

In diesem Konto werden Ausgaben für die Bewerbung der Schule in Zeitungen, als auch für die Personalsuche erfasst.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Papier, Schreibwaren und Druckwerke
8.000,00 €

In diesem Konto werden die Ausgaben für Papier, Schreibwaren, Bastelmaterial, Stempel, Stempelkissen, Kuverts, Plakate, Druck von Broschüren verbucht.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

Kleidung
1.000,00 €

Hier werden die Ausgaben für die Bekleidung (Kittel, Arbeitsanzüge) und Sicherheitsschuhe für die Schulwarte erfasst.

2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial

Informatikmaterial
10.000,00 €

In dieses Konto fließen die Ausgaben für Toner für die verschiedenen Drucker und für den Plotter in den Schulstellen und verschiedenes Kleinmaterial für PCs und Drucker (Kabel, CD-Laufwerke...).

2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht med. Spezialinstrumente

Technische, nicht med. Spezialinstrumente
3.000,00 €

In diesem Konto werden z.B. Geräte oder Hilfsmittel für die Evakuierung von Schülern mit Beeinträchtigung (Trage- und Bergetücher), Barcode-Scanner für die Bibliothek u.ä. gebucht.

2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten

Güter für Repräsentationstätigkeiten
500,00 €

Laut Art. 17 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, die mit Dekret des

Landeshauptmannes vom 13.10.2017 Nr. 38 genehmigt worden ist, darf für diese Ausgaben der Höchstbetrag von 4% der ordentlichen Zuweisung nicht überschritten werden. Repräsentationsausgaben werden von dieser Schule vor allem für unentgeltliche Referate bestritten; hier handelt es sich um ein kleines Zeichen der Wertschätzung (z.B. Schokolade, ...)

2.2.1.1.01.02.001 Nahrungsmittel

Nahrungsmittel
2.000,00 €

Hier werden die Ausgaben für die Getränke für die Diplomfeier vorgesehen, im Rahmen, welcher den Maturanten das Reifediplom überreicht wird.

2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten
3.000,00 €

In diesem Konto werden Beschaffungen für die Sport- und Freizeitaktivität vorgesehen, z.B. Kleinmaterial für den Sportunterricht.

2.2.1.1.01.02.999 Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter + -materialien

Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter + -materialien
18.725,00 €

Hier fließen die Ausgaben für Lehrmittel und für Verbrauchsmaterialien für den Unterricht ein.

2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien

Chemikalien
17.000,00 €

In diesem Konto werden sämtliche Ausgaben für die Reinigung der Schulstellen erfasst. Dabei handelt es sich sowohl um die Ausgaben für Toilettenpapier und für Papierhandtücher als auch um die Ausgabe für die Reinigungsmaterialien und für Seife.

2.2.1.2. Dienstleistungen	3	333.280,00 €
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	4	333.280,00 €

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen
240.000,00 €

In dieses Konto fallen sämtliche Ausgaben für Busse, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sprachreisen, Maturareisen, Theatereintritte, Eintritte in Museen, Eintritte für Musicals, Eintritte für sportliche Veranstaltungen (Eislaufen, Minigolf spielen, Schwimmen).

2.2.1.2.01.04.999 Sonst. Aufw. für n.a.b. Ausbildung und Schulung

Sonst. Aufw. für n.a.b. Ausbildung und Schulung
11.000,00 €

Auf diesem Konto werden die Geldmittel für die Ausbildung und Schulung durch verschiedene Vereine und Organisationen vorgesehen.

2.2.1.2.01.07.003 Ord. Wartung und Rep. Mobiliar und Ausstattung

Ord. Wartung und Rep. Mobiliar und Ausstattung
4.000,00 €

Hier werden alle Ausgaben angelastet, die für die Reparatur und Instandhaltung von Möbeln und Schulausstattung anfallen, unter anderem auch jene für die Wartung der Musikinstrumente.

2.2.1.2.01.07.004 Ord. Wartung und Rep. Anlagen und Maschinen

Ord. Wartung und Rep. Anlagen und Maschinen
7.000,00 €

In diesem Konto werden die Ausgaben für verschiedene Maschinen, vor allem Putzmaschinen, die von den Schulwarten täglich verwendet werden, erfasst.

2.2.1.2.01.07.006 Ord. Wartung und Rep. Büromaschinen

Ord. Wartung und Rep. Büromaschinen
12.000,00 €

In diesem Konto werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verschiedenen Kopiermaschinen und Drucker verbucht. Dabei handelt es sich vor allem um All-In-Verträge mit drei verschiedenen Firmen in den drei Schulstellen.

2.2.1.2.01.07.008 Ord. Wartung und Rep. unbew. Gütern

Ord. Wartung und Rep. unbew. Gütern
15.000,00 €

Hier werden alle Ausgaben für die Reparaturen und Wartung im Schulgebäude erfasst, die nicht von der Autonomen Provinz Bozen erbracht werden.

2.2.1.2.01.09.999 Dienstl. von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

Dienstl. von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten
10.000,00 €

Hier werden die Geldmittel für Freiberufler und Fachleute vorgesehen, die für einen Expertenvortrag oder eine Autorenlesung beauftragt werden.

2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs

Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs
10.000,00 €

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für jene Referenten und Autoren vorgesehen, die für ihre Beauftragung eine Honorarnote stellen.

2.2.1.2.01.11.002 Reinigungsdienste

Reinigungsdienste
2.000,00 €

Auf diesem Konto werden die Geldmittel für die Reinigung durch eine externe Firma vorgesehen.

2.2.1.2.01.11.003 Transporte, Umzüge und Trägertätigkeit

Transporte, Umzüge und Trägertätigkeit
2.000,00 €

Hier werden vor allem die Ausgaben für die Transporte der Musikinstrumente für die verschiedenen geplante Konzerte angelastet.

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

Portospesen
300,00 €

In diesem Konto handelt es sich um Postspesen. Hier werden Ausgaben für Briefmarken, Einschreiben und Ausgaben für den Versand von Paketen erfasst.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen Schatzamtsdienst

Aufwendungen Schatzamtsdienst
480,00 €

Hier werden die Ausgaben angelastet, die für die Durchführung des Schatzamtsdienstes entstehen.

2.2.1.2.01.16.012 Sonstige n.a.b. Informatik- und Telekommunikationsdienste

Sonstige n.a.b. Informatik- und Telekommunikationsdienste
13.000,00 €

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsdienste wie für das digitale Register und für die Schulhomepage vorgesehen.

2.2.1.2.01.99.002 Sonstige Gerichtskosten

Sonstige Gerichtskosten
2.000,00 €

Hier werden Gelder eingeplant, sollte es zu Gerichtsverfahren kommen, die Kosten verursachen.

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Beiträge für Verbände
1.500,00 €

Auf diesem Konto werden die Mitgliedsbeiträge für den Bibliotheksverband und für den ASSA-Mitgliedsbeitrag vorgesehen.

2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen

Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen
3.000,00 €

Hier werden Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit PLIDA, den Sprachzertifikaten DELF und DELE und ECDL-Prüfungen, welche die SchülerInnen im Laufe ihrer Schulzeit erwerben können, verbucht.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	9.500,00 €
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	4	5.000,00 €
2.2.1.3.02 Lizenzen	5	4.500,00 €

2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern

Anmietung von unbeweglichen Gütern
5.000,00 €

Hier werden die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten für Schulkonzerte und für Theateraufführungen oder für besondere Events erfasst.

2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung

Lizenzen für Softwarenutzung

4.500,00 €

In diesem Konto wird die Ausgabe für die Lizenzen der Adobe Cloud für das Kunstgymnasium und für den Doc-Creator, ein Programm zur Erstellung zweisprachiger Vergabedekrete, angelastet.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	33.000,00 €
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	4	33.000,00 €
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	6	1.000,00 €
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe, -gebühr	6	30.000,00 €
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	6	2.000,00 €

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)
1.000,00 €

Auf diesem Konto wird die IRAP (falls geschuldet) für verschiedene Referenten und Autoren gebucht.

2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr

Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr
30.000,00 €

Auf diesem Konto werden die Müllgebühren für die drei verschiedenen Schulstellen verbucht.

2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft

Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft
2.000,00 €

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	3	3.000,00 €
2.2.2.1. Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	4	3.000,00 €
2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	5	3.000,00 €
2.2.2.1.07.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	5	3.000,00 €

Für den Ankauf der digitalen Tafel wird die entsprechende Abschreibung vorgesehen.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	3	1.000,00 €
2.2.3.1. Laufende Zuwendungen	4	1.000,00 €
2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	5	1.000,00 €

2.2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte

Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte
1.000,00 €

Sollten von Familien getätigte Ausgaben zurückerstattet werden müssen, fließen sie über dieses Konto zurück an die Familien der Schüler.

2. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2 Anlagevermögen

	Gesamt	Beiträge von Dritten	Eigenmittel
1.1.2.2.02.07.99.999 n.a.b. Hardware	3.000,00 €	3.000,00 €	

Da in einem Klassenzimmer noch keine digitale Tafel vorhanden ist, ist geplant die Ausstattung dieser Klasse zu vervollständigen.

Meran, 07.11.2024

Die Schulsekretärin

Verena Mazohl

Firmato digitalmente da:
Verena Mazohl
Data: 29/11/2024 14:30:33

Die Schuldirektorin

Martina Rainer

Digital unterschrieben von:
Martina Rainer
Datum: 29/11/2024 12:50:23

